

@TK01@

Drucksache		
- öffentlich -		
DS-706/21-26		
Datum	11.09.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.09.2024	beschließend
Fachausschuss für Jugendhilfeplanung, Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe (einschließlich Jugendarbeit)	08.10.2024	beschlussempfeh- lend
Jugendhilfeausschuss	10.10.2024	beschlussempfeh- lend
Ortsbeirat Königstädten	10.10.2024	beschlussempfeh- lend
Schulkommission	28.10.2024	beschlussempfeh- lend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	29.10.2024	beschlussempfeh- lend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	30.10.2024	beschlussempfeh- lend
Ortsbeirat Bauschheim	31.10.2024	beschlussempfeh- lend
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2024	beschließend

Betreff:

Sachstandsbericht 2023/24 – Schulsozialarbeit Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2023/24 zur Kenntnis.

Begründung:

Ziel

Mit dem Sachstandsbericht wird die Stadtverordnetenversammlung über die Tätigkeit der Schulsozialarbeit an den Grundschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und der Förderschule Borngrabenschule informiert.

Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.11.2023 den Sachstandsbericht der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2022/23 zur Kenntnis genommen (<u>DS-474/21-26</u>).

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Schulsozialarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch ab (§2 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 a SGB VIII). Die kommunale Jugendhilfe hat die gesetzliche Pflicht zur strukturellen Zusammenarbeit mit den Schulen (§81 Nr. 4 SGB VIII). Dieser Aufgabe kommt die Stadt Rüsselsheim am Main durch die Schulsozialarbeit als Angebot der kommunalen Jugendhilfe nach.

Drucksache DS-706/21-26 Seite 2 von 3

Problem

Das System Schule ist beständig mit Herausforderungen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und anhaltend hoher Belastungen von Familien konfrontiert. Der Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung ist in den vergangenen Jahren deutlich umfangreicher geworden.

Vor allem der Schutz des Kindeswohls steht dabei im Fokus. In diesem Zusammenhang ist der Beratungsbedarf von Kindern, Familien, Lehrkräften und anderen im System Schule tätigen Personen stark angestiegen.

Die Prozesse des Ausbaus der Ganztagsangebote und der inklusiven Beschulung machen darüber hinaus das verstärkte Zusammenwirken aller Professionen innerhalb der Schulteams und die Öffnung von Schule ins Gemeinwesen erforderlich.

Lösung

Mit den Tätigkeitsfeldern Soziales Lernen, Einzelfallhilfe und Beratung leistet Schulsozialarbeit einen bedeutenden Beitrag im Schulsystem. Schulsozialarbeit wirkt im Schulteam durch breitgefächerte Unterstützung bei den genannten Anforderungen und trägt durch ihr Angebot zur Verwirklichung von Chancengleichheit bei.

Schulsozialarbeit unterbreitet als inhaltlichen Schwerpunkt präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und der Klassengemeinschaft und berät Schülerinnen und Schüler in Situationen von schulinternen und –externen Herausforderungen.

Als Bindeglied zwischen den Schulen und der kommunalen Jugendhilfe wirkt Schulsozialarbeit als eigenständiger Bereich der Jugendhilfe, übernimmt dabei vorrangig die Erfüllung von Aufgaben im Kindesschutzverfahren und trägt damit zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung bei.

Kosten

Für das Haushaltsjahr 2023 sind unter der Kostenstelle 030729320 (Schulsozialarbeit) folgende Personalkosten für Schulsozialarbeit angefallen:

- 625.311 Euro Sekundarstufe I incl. Gymnasien
- 414.680 Euro Grundschulen

Finanzierung

Der Kreis Groß-Gerau übernimmt 50% der Personalkosten der Schulsozialarbeit Grundschule für 0,5 Vollzeitstellen pro Grundschule. Dies geschieht auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung Netzwerk Schule – Schulsozialarbeit an Grundschulen zwischen dem Kreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim am Main. Daraus ergeben sich im Haushaltsjahr 2023 die folgenden Erträge für die Stadt Rüsselsheim:

• 143.550 Euro

Anlage:

Sachstandsbericht 2023/24 Schulsozialarbeit

@TK02@

Drucksache DS-706/21-26 Seite 3 von 3